Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Kurzwaffen als Jäger(in) nach § 13 Abs. 2 WaffG

Angaben zur Person des/der Antragstellenden Familienname, Geburtsname					Vorname(n)				
Geburtsdatum		Geburtsort		Beruf		Staatsa	ngehörigkeit		
Anschrift (PLZ, C	Ort, Stra	aße, Haus	nummer)						
Telefonnummer					E-Mail				
Nummer des Jagdscheins				Ausstellungsdatum	ngsdatum Ausst		llungsort		
Nummer der WBK				Ausstellungsdatum		Ausstellungsort			
Angaben zu	r per	sönlich	ien Zuve	rlässigkeit und	Eignung				
Gegen mich		sind zurzeit folgende Ermittlungsverfahren anhängig:							
ch bin		nicht v	rorbestraft						
		wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt:							
		nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.							
		nicht N	Aitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das BVerfG festgestellt h						
		nicht innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätig richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewe							
Ich bin		nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt.							
		nicht a	bhängig	von Alkohol ode	anderen berauschenden Mitteln.				
		nicht psychisch krank oder debil.							
Ich leide		nicht an – schwerer Sehschwäche – Nachtblindheit – Farbuntüchtigkeit – Hirnverletzungen – schwerer Herz-Kreislauferkrankung – Diabetes – Anfallsleiden Geisteskrankheiten – Schwerhörigkeit oder Taubheit – Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.							
Hiermit bear Kurzwaffe(n		e ich d	ie Erteilu	ıng einer Erlauk	onis zum Erwerb	und Bes	sitz folgend	er	
Waffenart			Kaliber		Hersteller, Mode	ell	Nr.		

Wie viele Kurzwaffen besitzen Sie:										
Begründung für den Erwerb von Kurzwaffen, wenn Sie schon zwei oder mehr Kurzwaffen besitzen:										
Munitionserwerbsberechtigung wird beantragt	☐ ja	nein								
Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.										
Ort, Datum	Unterschrift									

<u>Datenschutzrechtlicher Hinweis:</u>
Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle ein.